

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten
durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 25. Januar 1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 25.01.1995 folgende Satzung beschlossen, geändert durch Euro-Anpassungssatzung IV vom 19. September 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2006.

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung vom 25. Januar 1995), geändert durch Euro-Anpassungssatzung IV vom 19. September 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2006, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 26.01.2024

Stephan Schonefeld
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist: der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.